

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister (Stabsstelle Wirtschaftsförderung)

Aktenzeichen:

Wildau: 29.11.2017

Beratung:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 12.12.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 12.12.2017
		Beschluss-Nr.: S 19/347/17

Betreff: Besetzung des temporären Ausschusses zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme-Wiesen

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Besetzung im temporären Ausschuss zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme-Wiesen durch:**

SPD-Fraktion:	Frau Klank-Neuendorf, Herr Rehfeldt
Fraktion <i>DIE LINKE</i> .:	Frau Rudolph, Herr Wilde
CDU/FDP-Fraktion:	Herr Scheiner, Herr Steckling

- 2. Den Vorsitz hat die CDU/FDP-Fraktion in Person von Herrn Scheiner. ~~Vertreter ist Herr Schenk.~~**

- 3. Als sachkundige Einwohner werden berufen:**

SPD-Fraktion:	n.n.
Fraktion <i>DIE LINKE</i> .:	Herr Griehl
CDU/FDP-Fraktion:	Herr Altenburg

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat am 08.08.2017 die Bildung des temporären Ausschusses zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme-Wiesen beschlossen (S 17/312/17) und anschließend die Vertreter der Fraktionen, den Vorsitzenden und die sachkundigen Einwohner in diesem Ausschuss benannt.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf benennen die Fraktionen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Sitzverteilung und die namentliche Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss feststellen (§ 43 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf).

Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen gilt § 41 Abs. 2 und 3 entsprechend (§ 43 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf). Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Zu verteilende Sitze im Fachausschuss: 6

Die Sitze werden gemäß § 41 Abs. 2 BbgKVerf aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktionen vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen verteilt.

$$\text{Sitze einer Fraktion} = \frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Das bedeutet für die Verteilung:

Fraktion	Mitglieder	Proportionszahl	Sitze nach		Sitze insgesamt
			ganzen Zahlen	Bruchteilen	
SPD	6	2,117647059	2	0	2
DIE LINKE.	6	2,117647059	2	0	2
CDU/FDP	5	1,764705882	1	1	2
Gesamt	17		5	1	6

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Damit erhält jede Fraktion zwei Sitze.

Der Ausschussvorsitz steht der CDU/FDP-Fraktion zu. Als Vorsitzender wurde Herr Scheiner, ~~und als dessen Vertreter Herr Schonk benannt.~~

Das Benennungsrecht für Ausschussvorsitze durch die Fraktionen und die Wahl eines oder mehrerer Vertreter aus der Mitte des Ausschusses ist dezidiert in § 43 Abs. 5 BbgKVerf geregelt. **Abweichend hiervon kann die Stadtverordnetenversammlung einstimmig eine andere Verteilung beschließen (§ 43 Abs. 5 Satz 10 BbgKVerf).** Dies würde die Wahl des Vertreters betreffen.

Einwohner können nach § 43 Abs. 4 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen werden (sachkundige Einwohner).

Bereits im Hauptausschuss am 28.11.2017 wurde dieses Verfahren diskutiert und abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen die in der Aufwandsentschädigungssatzung bestimmten Kosten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
 abgelehnt:
 zurückgezogen:
 überwiesen an den Ausschuss:
 beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) D Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


 Angela Homuth
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

